



M. Freyermuth · Diakonische Heime Postfach 1320 · 38516 Gifhorn

Für den Vorstand

Diakonisches Werk Hannover
Herrn Direktor Manfred Schwetje
Ebhardtstraße 3

30159 Hannover

M. Freyermuth
Diakonische Heime Kästorf e.V.
Postfach 1320
38516 Gifhorn
Tel.: 0 53 71 – 72 15 16
Fax: 0 53 71 – 72 15 17
email: agmav.Kaest@t-online.de

09.05.2008

Sehr geehrter Herr Schwetje,

in einem Artikel des EPD konnten wir lesen, dass sich die Diakonischen Werke in Niedersachsen nur mit Einschränkungen für einen Mindestlohn in der Pflege ausgesprochen haben. Wir bedauern, dass Sie sich nicht ohne wenn und aber für die Aufnahme des Pflegebereichs in das Entsendegesetz aussprechen, obwohl dieses ein sehr wirksames Mittel wäre, den Preisdruck in der Pflegebranche einzudämmen und damit den dort Beschäftigten ein angemessenes Einkommen garantieren könnte.

Sie begründen Ihr (eingeschränktes) Nein u.a. damit, dass in der Diakonie Löhne und Gehälter gezahlt werden, die über den öffentlich diskutierten Mindestlöhnen lägen.

Der niedrigste Stundenlohn in den AVR-DW-EKD liegt gerade einmal 28 Cent über dem diskutierten Mindestlohn von 7,50 Euro. Der Mindestlohn für die Pflege liegt in den AVR-DW-EKD bei 10,09 Euro und damit noch 31 Cent unter dem Mindestlohn für Bauhilfsberufe! Hilfe am Menschen in der Diakonie wird also schlechter bezahlt als Hilfe am Bau! Dieses zeigt, dass ein Mindestlohn für die Pflege dringend erforderlich ist!

In der Pflege sind ganz überwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt. Viele davon müssen schon heute ergänzende staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen und werden im Alter arm sein!

Immer häufiger hören wir über diakonische Arbeitgeber, dass sie die AVR nicht oder teilweise nicht anwenden. Ganz weit "vorn" ist hier das CJD, das seit Jahrzehnten den ersten Weg beschreitet. Aber auch das Wichernstift in Delmenhorst und das "Haus der helfenden Hände" in Beienrode, das Diakonie Mutterhaus in Bad Harzburg... die Liste könnte wesentlich verlängert werden.

Dieses ist ein klarer Verstoß gegen die Rechtsprechung des Kirchengerichtshofes und schadet dem Ansehen der Diakonie.

Die Diakonie ist zusammen mit der Caritas mit Abstand Marktführer im Sozial- und Gesundheitsmarkt. Aber anstatt diese Marktmacht für die Durchsetzung angemessener Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen, wird die "Konkurrenz" der privaten Anbieter als Ausrede benutzt.

Wir fordern von Ihnen,

- dass Sie sich für die Aufnahme des Pflegebereiches in das Entsendegesetz einsetzen,
- dass Sie mit allen Mitteln, auch dem des Ausschlusses aus dem Diakonischen Werk, gegen Mitgliedseinrichtungen vorgehen, die sich anhaltend nicht rechtskonform verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Freyermuth